

Teilnahmebedingungen für den Kurzfilmwettbewerb „Stadt.Land.FilmAb!“ der BUNDjugend Schleswig-Holstein

Die folgenden Teilnahme- und Datenschutzbedingungen beziehen sich auf den Kurzfilmwettbewerb „Stadt.Land.FilmAb!“, der vom 01. November 2023 bis 15. Februar 2024 von der BUNDjugend Schleswig-Holstein organisiert wird. Mit der Teilnahme am Kurzfilmwettbewerb akzeptieren die Teilnehmenden die hier genannten Teilnahme- und Datenschutzbedingungen:

1. Veranstalter des Filmwettbewerbs

Veranstalter des Filmwettbewerbs ist die Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUNDjugend), Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Der Filmwettbewerb wird im Rahmen des von BINGO! – Die Umweltlotterie geförderten Projektes „Stadt.Land.Dorf – Nachhaltiges Leben gestalten“ durchgeführt.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder sonstige Anmerkungen sind zu richten an: BUNDjugend Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel, E-Mail-Adresse:

filmwettbewerb@bundjugend-sh.de.

2. Zeitraum

Die Laufzeit des Kurzfilmwettbewerbs beginnt am 01. November 2023 und endet am 15. Februar 2024.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsenen im Alter von 12 bis 27 Jahren, die in Schleswig-Holstein wohnen. Teilgenommen werden kann als Einzelperson, als Gruppe oder Schulklasse. Teilnehmen darf, wer die jeweiligen Anforderungen und Bedingungen der Teilnahme erfüllt. Minderjährige Personen benötigen eine Teilnahmebestätigung ihrer gesetzlichen Vertreter*innen. Mitarbeiter*innen der BUNDjugend Schleswig-Holstein sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Teilnahmevoraussetzungen (und formale Anforderungen)

Für die Teilnahme am Filmwettbewerb muss der Film über einen Download-Link (z.B. WeTransfer) mit allen nötigen Unterlagen (Teilnahmeformular und den Einverständniserklärungen mitwirkender Personen/Darsteller*innen) bis zum 15. Februar 2024 per E-Mail an filmwettbewerb@bundjugend-sh.de eingesendet werden. Für die Auswahl für einen der Preise werden nur Film berücksichtigt, die bis zu diesem Datum eingegangen sind. Der Empfang jedes Films wird per E-Mail bestätigt.

Die Länge des Films darf insgesamt **5 Minuten** (ohne Abspann) nicht überschreiten.

Die BUNDjugend Schleswig-Holstein behält sich das Recht vor, den Filmwettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise zu beenden oder zu ändern.

5. Anforderungen an Filminhalte

Mit ihrer Teilnahme bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Urheber*innen aller von ihnen im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Materialien sind und dass diese Materialien keine Rechte Dritter verletzen. Sie erklären weiterhin, dass die von ihnen eingereichten Filme keine rassistischen, diffamierenden, beleidigenden, diskriminierenden, sexistischen, pornografischen, volksverhetzende, ausländerfeindliche, rechtsradikale, strafbaren und/oder sonst als verwerflich anzusehende Inhalte haben. Weiterhin dürfen die Filme keine Inhalte haben, die die Würde des Menschen verletzen. Jede weitere Verletzung dieser Regel führt zur Disqualifikation.

Die Filme dürfen keine Urheber-, Marken- und Nutzungsrechte Dritter verletzen. Die Filme selbst dürfen keine Marken (einschließlich Brands, Logos) zum Gegenstand haben.

Bei Personenaufnahmen muss den Teilnehmenden eine schriftliche Einverständniserklärung aller Personen bzw. mitwirkenden Darsteller*innen, die vor der Kamera zu sehen sind, vorliegen, die zusammen mit dem Film eingereicht wird. Ansonsten kann der Film nicht berücksichtigt werden.

6. Auswahl der Gewinner*innen, Gewinnbenachrichtigung, Gewinnübermittlung

Die besten, der eingereichten Filme, werden ausgezeichnet. Insgesamt werden Preise im Wert 750 Euro vergeben. Die Auswahl der Gewinner*innen und die Verteilung der Preise wird durch eine Jury festgelegt. Zudem wird ein Publikumspreis im Rahmen der Preisverleihungsveranstaltung vergeben.

Alle teilnahmeberechtigten Filme werden durch das zuständige BUNDjugend-Team gesichtet. Daraus wird eine Vorauswahl von Filmen zusammengestellt und der Jury zur Bewertung vorgelegt. Jedes Jurymitglied bewertet die Filme nach einem Punktesystem. Die Gewinner*innen-Filme werden von der Jury durch Mehrheitsentscheid festgelegt. Die Vorauswahlentscheidung und die Juryentscheidung sind nicht anfechtbar.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2024 in Kiel statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Gewinner*innen des Publikumspreises werden live vor Ort ermittelt. Alle Wettbewerbsteilnehmer*innen, deren Film bei der Preisverleihung der BUNDjugend Schleswig-Holstein vorgeführt wird, werden als Gäste zur Veranstaltung eingeladen (Auslagen für die Anreise werden nicht erstattet). Teilnehmer*innen, die gewonnen haben und bei der Preisverleihung nicht anwesend sein können, werden schriftlich nach der Preisverleihungsveranstaltung über ihren Gewinn informiert.

7. Veröffentlichung und Nutzungsrechte

Die Filmrechte der eingereichten Filme/Wettbewerbsbeiträge verbleiben bei den Urheber*innen. Die Teilnehmenden räumen der BUNDjugend SH das zeitlich unbegrenzte, nicht exklusive und entgeltfreie Recht ein, die eingereichten Filme unter Namensnennung der Teilnehmenden für kommunikative und werbliche Zwecke (z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit) zu nutzen, sie zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden, öffentlich aufzuführen oder darzustellen, zu bearbeiten oder zu ändern und auf andere Weise zu verwenden.

8. Datenschutzhinweis

Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen Daten im Auftrag der BUNDjugend SH für die Dauer des Filmwettbewerbs gespeichert und weiterverarbeitet werden. Nähere Informationen hierzu gibt es in der Datenschutzerklärung am Ende der Teilnahmebedingungen.

9. Sonstiges

Der Rechtsweg in Bezug auf die Gewinnermittlung und –vergabe ist ausgeschlossen. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmenden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

10. Kontakt

Fragen zum Verfahren können an filmwettbewerb@bundjugend-sh.de mit dem Betreff „Filmwettbewerb“ gestellt werden.

Stand: 01.11.2023

Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Kurzfilmwettbewerb „Stadt.Land.FilmAb!“

Mit dieser Datenschutzerklärung informiert dich die BUNDjugend Schleswig-Holstein (BUNDjugend SH) darüber, wie, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken die BUNDjugend SH personenbezogene Daten im Rahmen des Kurzfilmwettbewerbs „Stadt.Land.FilmAb!“ der BUNDjugend SH speichert und verarbeitet.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

BUNDjugend Schleswig-Holstein

Lorentzendam 16

24103 Kiel

Tel: 0431 660 60-20

E-Mail: kontakt@bundjugend-sh.de // filmwettbewerb@bundjugend-sh.de

Webseite: www.bundjugend-sh.de

2.1 Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Im Rahmen der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos sowie Filmaufnahmen zum Kurzfilmwettbewerb der BUNDjugend SH verarbeiten wir Daten von dir.

Die Erhebung der Daten erfolgt durch deine Anmeldung zur Teilnahme an unserem Kurzfilmwettbewerb. Folgende Daten werden dazu benötigt:

- Name, Vorname der teilnehmenden Personen
- Art der Mitwirkung der teilnehmenden Personen (z.B. Darsteller*in, Regie, Ton etc.)
- Mediale Inhalte, in denen die teilnehmenden Personen wahrnehmbar sind (z.B. eingereichter Kurzfilm)
- Name, Vorname einer Kontaktperson (die den Film einreicht)
- Alter, Wohnort und E-Mail-Adresse der Kontaktperson

2.2 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Auf Basis deiner vorliegenden freiwilligen Einwilligung in die Datenverarbeitung durch die Anmeldung zur Teilnahme bzw. die Absendung des Filmbeitrags an filmwettbewerb@bundjugend-sh.de werden deine Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO verarbeitet. Die Daten benötigen wir zur Durchführung des Filmwettbewerbs und zur Kontaktaufnahme mit der jeweils benannten Kontaktperson.

Die oben genannten personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowohl der externen Öffentlichkeit (z.B. Medien wie die Webseite der BUNDjugend Schleswig-Holstein, Social-Media-Plattformen, Printmedien, Zeitungen, Radio und TV-Sender) sowie auch intern den Beschäftigten der BUNDjugend SH und des BUND SH zugänglich gemacht. Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos, die im Zusammenhang mit dem Filmwettbewerb (z.B. bei der Preisverleihung) aufgenommen werden, finden auch eine spätere Verwendung. Die Aufnahmen können ebenfalls für die interne und externe Kommunikation (einschließlich Online-Kommunikation und soziale Medien) verwendet werden.

Die Verarbeitung der Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses der BUNDjugend SH gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO, die von der BUNDjugend SH organisierte Veranstaltung bildlich zu dokumentieren und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit darüber zu berichten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf Folgendes hinweisen: Ins Internet gestellte Informationen (wie beispielsweise Namen oder Fotos) sind weltweit zugänglich. Sie können mit Hilfe von Suchmaschinen gefunden, ggf. mit anderen Informationen verknüpft und problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Dies kann dazu führen, dass die im Internet veröffentlichten Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin im Internet zu finden sein können.

Die Preise werden nach dem Vorführungstag vergeben. Dazu ist ggf. für die Übersendung eines Gutscheins die Angabe einer Postanschrift oder E-Mail-Adresse erforderlich. Die BUNDjugend Schleswig-Holstein setzt sich hierzu gesondert mit den Beteiligten in Verbindung.

2.3 Empfänger personenbezogener Daten

Die oben aufgeführten personenbezogenen Daten sowie die bei der Veranstaltung entstandenen Film- und Tonaufnahmen und Fotos werden im Rahmen des Berichts darüber innerhalb der BUNDjugend SH und an externe Medien wie Social Media, Zeitungen oder ggf. Radio- und TV-Sender übermittelt. Eine Nutzung deiner personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck findet ausdrücklich ohne deine weitere Einwilligung nicht statt.

2.4 Speicherdauer

Deine oben aufgeführten personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind. Wenn du deine Einwilligung widerrufst, werden die Daten gelöscht. Bitte adressiere deinen Widerruf an filmwettbewerb@bundjugend-sh.de.

3 Rechte der Betroffenen

Hinsichtlich der dich betreffenden personenbezogenen Daten hast du gegenüber der BUNDjugend Schleswig-Holstein folgende Rechte:

- Recht auf Widerruf (Art. 7 DSGVO)
- Recht auf Auskunft (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 S. 1 DSGVO)
- Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Die für Schleswig-Holstein zuständige Aufsichtsbehörde erreichst du wie folgt:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de